

Merkblatt zur Bekämpfung von Staubemissionen durch Baustellen

(Stand: November 2014)

Nach § 9 LImSchG Bln und nach § 22 BImSchG sind Staubemissionen möglichst zu vermeiden oder zu vermindern. Um Konflikte mit Nachbarn nicht aufkommen zu lassen, empfehlen sich auf Baustellen folgende beispielhafte Maßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung:

Mechanische Arbeitsprozesse

- Staub binden durch Feuchthalten des Materials z.B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung;
- Umschlagverfahren mit geringen Abwurfhöhen, kleinen Austrittsgeschwindigkeiten, geschlossenen Schuttrutschen und geschlossenen Auffangbehältern;
- Abbruch-/Rückbauobjekte möglichst großstückig mit geeigneter Staubbindung (z.B. Benetzung) zerlegen;
- Anforderungen an Maschinen und Geräte
- regelmäßige Wartung von Geräten und Maschinen mit Verbrennungsmotoren;
- neue Maschinen müssen den Anforderungen der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV) in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechen;
- für Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren schwefelarme Treibstoffe (Schwefelgehalt < 50 ppm) verwenden;
- bei staubintensiven Arbeiten Verwendung von Maschinen und Geräten, die über technische Einrichtungen zum Erfassen von Stäuben (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen mit Absaugvorrichtungen) oder zum Binden bzw. Niederschlagen von Stäuben verfügen (z.B. Steinsägen mit Befeuchtungseinrichtung für Nassschneidverfahren);

Bauausführung

- Verhüllung/Einhausung von Arbeitsbereichen;
- Lagerung staubender Güter in geschlossenen Containern oder Silos, Abdecken von dauerhaften Halden und Haufwerken mit geeigneten Folien;
- Sicherung der Ladung von Transportfahrzeugen gegen Abwehen durch Planen oder durch Verwendung geschlossener Gebinde (Container, „Big Bag“);
- Staub auf unbefestigten Baustraßen z. B. mit Wasserberieselungsanlage binden;
- Verwenden von Reifenwaschanlagen an der Baufeldgrenze;
- Reduzieren der Geschwindigkeit auf Baustraßen;
- Asphaltierung von Fahrwegen bei größeren Baustellen;
- Reinigung verschmutzter Arbeitsbereiche;
- Einweisung des Baupersonals über Entstehung, Ausbreitung, Wirkung und Minderung von Luftschadstoffen auf Baustellen mit dem Ziel, dass alle wissen, was in ihrem Arbeitsfeld emissionsbegrenzend wirkt und wie sie nach eigenen Möglichkeiten ihren Beitrag zur Emissionsminderung leisten können;
- Überwachung der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen durch die Baustellenbetreiber;

Die konkreten Maßnahmen sind nach Bedarf unter Berücksichtigung der Menge und der Zusammensetzung der zu erwartenden Stäube sowie der technischen Möglichkeiten zu treffen.

Ansprechpartner:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Herr Dr. Pischke
Herr Löffler

Tel.: 9025 - 2262; Fax: 9025 – 2521 (immissionsschutzfachliche Fragen)
Tel.: 9025 - 2229; Fax: 9025 – 2265 (immissionsschutzrechtliche Fragen)